

Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct»)

vom 15. Dezember 2022

Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct»)

vom 15. Dezember 2022

Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank

erlässt gestützt auf § 35 lit. a Ziff. 10 sowie lit. g Ziff. 2 des Reglements über die Organisation des Konzerns der Zürcher Kantonalbank vom 15. Dezember 2022, das folgende Reglement über den Verhaltens- und Ethikkodex («Code of Conduct»):

(Soweit in diesem Reglement für Personen die männliche oder weibliche Form verwendet wird, gilt diese auch für die anderen Genderformen.)

Grundsätze

Dieser Code of Conduct beinhaltet die Werte und ethischen Standards für die Geschäftstätigkeit im ZKB Konzern. Er zeigt auf, wie wir uns in einer Bank mit Staatsgarantie und Leistungsauftrag als Mitarbeitende und Organpersonen untereinander und mit unseren Anspruchsgruppen (Kundinnen, Geschäftspartnerinnen, Vertreterinnen der Eigentümerin, Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden) verhalten.

Wir halten uns immer an alle gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln.

Eine wichtige Basis bilden unsere Unternehmenswerte.

Mit unserem richtigen Verhalten tragen wir dazu bei, Risiken für den Konzern zu vermeiden oder zu vermindern, stärken seine Reputation und helfen den nachhaltigen unternehmerischen Erfolg zu sichern.

Eine Verletzung des Code of Conduct kann arbeitsrechtliche Massnahmen bis hin zur Entlassung bedeuten und auch je nach Sachverhalt straf- und aufsichtsrechtliche Verfahren nach sich ziehen.

Dies gilt nicht nur für diejenigen Mitarbeitenden, die gegen zwingende Regeln verstossen, sondern auch für alle, die von einem bestimmten Fehlverhalten wissen und dies, insbesondere als Führungsperson, dulden und keine Meldung erstatten.

Der Code of Conduct kann nicht umfassend Auskunft über das richtige Verhalten in jeder einzelnen Situation geben. Wichtige Vorgaben finden sich in den einschlägigen Weisungen, Richtlinien und Prozessen.

Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Sanktionen

1. Wir akzeptieren keine Form von Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung und halten uns an alle relevanten Wirtschafts- und Finanzsanktionen.

Wir verfügen über Systeme und Prozesse zur Prävention und Erkennung von Finanzkriminalität. Geschäfte ohne klaren wirtschaftlichen Hintergrund lehnen wir ab.

Informationssicherheit

2. Wir legen grossen Wert darauf, dass Informationen, die wir über unsere Kundinnen halten vertraulich bleiben und der Datenschutz und die Datensicherheit gewahrt sind. Wir geben diese Informationen nur dann weiter, wenn unsere Kundinnen damit einverstanden sind oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Dies gilt gleichermaßen für Informationen über Mitarbeitende und Geschäftspartnerinnen. Wir nutzen solche Informationen stets gewissenhaft und nur in zulässigem Ausmass.

- | | | |
|----|---|--|
| 3. | Wichtige nicht öffentliche Informationen (Insiderinformationen) nutzen wir ausschliesslich zu Geschäftszwecken, ohne dabei unsere Kunden oder Dritte zu benachteiligen. Wir verbieten unzulässige Eigengeschäfte. | Insider-
informationen |
| 4. | Interessenkonflikte beeinträchtigen die Fähigkeit der Mitarbeitenden und Organpersonen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Kunden und dem Konzern. Wir vermeiden, wenn immer möglich, Situationen, welche zu Interessenkonflikten führen können und machen potenzielle Interessenkonflikte transparent. | Interessen-
konflikte |
| 5. | Wir stehen zu fairem Wettbewerb und unterlassen alles, was diesen beeinträchtigen könnte. Wir kommunizieren offen und klar und handeln jederzeit fair und ehrlich gegenüber Kundinnen, Geschäftspartnerinnen, Mitbewerberinnen und der Öffentlichkeit sowie untereinander. | Fairer
Wettbewerb |
| 6. | Wir sind davon überzeugt, dass unterschiedliche Perspektiven, Hintergründe und Ansichten unseren Konzern weiterbringen. Es gelten für alle die gleichen Chancen in unserem Unternehmen, unabhängig von Herkunft oder Nationalität, Geschlecht, Alter, körperlichen Einschränkungen, sexueller Orientierung oder Glauben. Wir dulden keinen Machtmissbrauch und keine Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung. | Vielfalt und
Chancen-
gleichheit |
| 7. | Wir erfüllen unsere eigenen Steuerpflichten und die steuerlichen Informationspflichten betreffend unsere Kunden. Wir beteiligen uns nicht an Geschäften, die der Vermeidung von fälligen Steuern dienen. | Steuerfragen |

Korruption 8. Wir tolerieren weder Bestechung noch Bestechlichkeit. Wir gewähren keine ungebührlichen Vorteile für gesetz- oder pflichtwidriges Verhalten oder zur blossen Beziehungspflege. Ebenso wenig akzeptieren wir ungebührliche Vorteile für uns.

Im Rahmen des sozial Üblichen dürfen wir Geschenke entgegennehmen und auch ausrichten.

Gesellschaft und Umwelt 9. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen mit Leistungsauftrag bekennen wir uns zu unserer ökologischen, sozialen und ökonomischen Verantwortung sowie einer guten Unternehmensführung und orientieren uns an einer nachhaltigen Entwicklung.

Meldung von Fehlverhalten (Whistleblowing) 10. Potenzielle Verstöße gegen gesetzliche, regulatorische oder interne Vorschriften sowie marktübliche Standards und Standesregeln oder gegen den Code of Conduct bringen wir unverzüglich unserer vorgesetzten Person oder Legal & Compliance zur Kenntnis. Fehlverhalten kann auch anonym über die Meldeplattform gemeldet werden (Whistleblowing).

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden und Organpersonen, dass sie sich mit den bei Ihrer täglichen Arbeit zu beachtenden Vorschriften vertraut machen, sich jederzeit an diese halten und ein sorgfältiges, bedachtes und in jeder Hinsicht professionelles Verhalten an den Tag legen. Die vorgesetzten Personen sowie Legal & Compliance unterstützen alle Mitarbeitenden und Organpersonen bei der Erfüllung dieser Pflichten.

Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 23. Juni 2011 und all seinen späteren Fassungen und tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Inkrafttreten

Zürich, den 15. Dezember 2022

Der Präsident
des Bankrats:

Der Vorsitzende
der Konzernleitung:

Dr. Jörg Müller-Ganz

Urs Baumann

Genehmigt durch den Bankrat am 15. Dezember 2022.

Im Namen des Bankrats

Der Präsident:

Die Sekretärin des Bankrats:

Dr. Jörg Müller-Ganz

Pascale Guerra

